ANLAGE: 1 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : DAIHATSU, HYUNDAI, KIA, MAZDA, SUBARU, SUZUKI, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
100/A02	7300/G3 4x100 Z	Ø54.1-Ø67.1	54,1	Kunststoff	615	1975	12/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SIRION

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*	51 - 76	185/55R15 82	24J; 663	Frontantrieb;
			205/45R15 81	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GETZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TB	e4*98/14*0066*	46 - 81	185/55R15 82	24J; 24M; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15 82	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R15 81	24J; 24M	73C; 74A; 74P
			215/45R15 84	21B; 22B; 24C; 24D; 362	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: BA; DC; DE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : DC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: JB / Rio

		_			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2001/116*0093*	71 -83	185/55R15 82	24J; 24M; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			185/60R15 84	24J; 24M; 660	12A; 51A; 71K; 723;
			195/55R15 85	24J; 24M	73C; 74A; 74P
			205/50R15 86	21P; 24C; 24D	

ANLAGE: 1 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: KIA RIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*98/14*0132*	55 - 72	185/55R15 82	367; 663; 801	nur bis
			195/50R15 82	21B; 22B; 24J; 367; 80I	e11*98/14*0132*03;
			205/45R15 81	21B; 22B; 367; 80I	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
DC	e11*98/14*0132*	55 - 72	185/55R15 82	367; 663; 801	ab
			195/50R15 82	21B; 22B; 24J; 367; 80I	e11*98/14*0132*04;
			205/45R15 81	21B; 22B; 367; 80I	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: PICANTO, SA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e4*2001/116*0085*	44 - 55	195/45R15 78	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 916

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA DEMIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DW	e1*97/27*0093*,	46 - 53	195/45R15-78		10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0093*				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC	e13*96/79*0027*,	65 - 79	195/55R15-83		10B; 11G; 11H; 11K;
	F946		205/50R15-85	24D	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15-87	22B; 24D	73C; 74A; 74P
		65 - 98	215/50R15-88	21B; 22B; 24D	
		95 - 98	205/55R15	22B; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA	e2*93/81*0163*,	66 - 96	185/55R15-81	24C; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
	F488		195/50R15-82	24C	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R15-85	21B; 22B; 24C	73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	24C	
NB	e11*96/79*0083*,	81 - 107	195/50R15-82		10B; 10S; 11G; 11H;
	e11*98/14*0083*		205/50R15-86	24J; 24M	11K; 12A; 51A; 71K;
			215/45R15-82	24J; 24M	723; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 121

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KVV	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB	F706	39 - 53	195/45R15-76	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
•		•	•	•	

ANLAGE: 1 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*,	52 -84	195/50R15-82	22B	Mazda 323C/S;
	G878		195/55R15-84	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R15-82	22B	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*,	65 - 84	195/50R15-82		Mazda 323F;
	G878		195/55R15-84		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R15-82		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*	52 - 65	195/50R15-82	22B; 24M	Mazda 323P;
			195/55R15-84	22B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R15-82	22B; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
BG	F276	41 -94	185/55R15 82	22B; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
BG 8	F545	76	185/55R15 82	22B; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
		76 - 120	195/50R15 82	22B	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
BJ	e1*97/27*0094*,	52 - 96	195/50R15-82	nicht 74kW Diesel; 21B;	Schrägheck;
	e1*98/14*0094*			22B; 24M; 5DK	10B; 11G; 11H; 11K;
BJD	e1*98/14*0181*		195/55R15-84	21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R15-85	21B; 22B; 22F; 24D; 24J	73C; 74A; 74P; 76Q
			215/45R15 84	21B; 22B; 24D; 24J	
BJ	e1*97/27*0094*,	52 - 96	195/50R15-82	nicht 74kW Diesel; 21B;	Stufenheck;
	e1*98/14*0094*			22B; 5DK	10B; 11G; 11H; 11K;
BJD	e1*98/14*0181*		195/55R15-84	21B; 22B	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R15-85	21B; 22B; 22F; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; 76Q
			215/45R15 84	21B; 22B; 24J; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm Verkaufsbezeichnung: **SUBARU JUSTY G3X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e4*2001/116*0071*	51 -73	185/60R15	-, ,,	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EG; ER

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MH; MZ

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

ANLAGE: 1 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI BALENO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG	e6*93/81*0024*,	52 -89	185/55R15-81	22B; 22D; 663	Frontantrieb;
	e6*95/54*0024*,		195/50R15-81	22B; 22D	10B; 11G; 11H; 11K;
	e6*98/14*0024*,		205/45R15-79	22B; 22D	12A; 51A; 71K; 723;
	H032				73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI IGNIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MH	e4*2001/116*0070*	51 - 73	185/60R15	24K; 51G; 660	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI LIANA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e4*98/14*0054*	66 - 78	195/50R15 82	22L	Stufenheck;
			195/55R15	21B; 22B; 22L; 51G	Schrägheck;
			205/50R15 86	21B; 21L; 22B; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	185/60R15 84	660	nur bis
			195/50R15 82	24J; 24M	e4*2001/116*0090*03;
			195/55R15 85	24J	Frontantrieb;
			205/50R15 86	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15 88	21P; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R15 84	24J; 24M	73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : E10; E11; E11U; E12J; E12J1; E12T; E12U; P 8; T

17; T 18; XP9(a); XP9F(a)

110 Nm für Typ: L5; P1; P1F; P2; P9; W3

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA II

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 17	E868	54 - 75	195/50R15-82		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-84		12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R15-85		73C; 74A; 74P
			215/45R15-82		

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CELICA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 18	F411	77	205/55R15-87	22B	schmale Ausführung;
			215/50R15-88	22B	bis Nachtrag 2;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 1 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 5 von 8

VOINGGIODOZO	ionnang.				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E11	e6*95/54*0043*	51 -81	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 663	Frontantrieb;
E11U	e11*98/14*0102*		195/50R15-82	22B; 22F; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-84	21B; 22B; 22F; 24J; 367	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R15-82	21B; 22B; 22F; 24J	73C; 74A; 74P
E12J	e11*2001/116*0180*, e11*98/14*0180*	66 - 141	195/60R15 88		Kombi; Stufenheck;
E12T	e11*2001/116*0181*, e11*98/14*0181*		205/55R15 88	21B; 22B; 24J	Schrägheck;
E12U	e11*2001/116*0179*, e11*98/14*0179*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q
E10	e6*93/81*0005*,	53 - 65	185/55R15-81	21B; 22B; 663	Frontantrieb;
	G072	53 - 84	185/55R15-82	21B; 22B; 5DK; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12J1	e11*98/14*0178*	66 - 99	195/60R15 88		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15 88	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA MR2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W3	e11*98/14*0128*	103	185/55R15	TAR; 51G; 57E; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R15-85	TAR; TAV; 24M; 57F	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PASEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L5	e6*93/81*0019*	66	185/55R15-81	663	Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA STARLET

remained believing.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P 8	F437	55	195/45R15-76	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R15-82	22B	73C; 74A; 74P
P9	e6*93/81*0020*	55	195/45R15-78	22B; 24M; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R15-79	22B; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	51 -66	185/60R15 84	24M; 660	10B; 11G; 11H; 11K;
XP9F(a)	e11*2001/116*0249*		195/50R15 82	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			195/55R15 85	24M	73C; 74A; 74P
			205/50R15 86	22I; 24D; 24J	
			215/45R15 84	24D; 24J	

ANLAGE: 1 Radtyp: 7300/G3 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 6 von 8

|--|

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P1	e6*98/14*0064*	48 - 78	185/55R15 82	21B; 22B; 367; 663	3-türig; 5-türig;
P1F	e2*98/14*0248*		195/50R15-82	21B; 22B; 24J; 367	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P2	e6*98/14*0066*	55 - 78	185/55R15 82	22B; 24M; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 1 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 7 von 8

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 MICHELIN
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 1 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 8 von 8

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden: BRIDGESTONE (nur Sommer), CONTINENTAL alle Profile, GOODYEAR (nur Sommer), DUNLOP (nur Sommer), PIRELLI (nur Sommer), UNIROYAL (Sommer) und MS plus 55. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 80I) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- TAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 185/55R15

Vorderachse: 185/55R15 Hinterachse: 205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

TAV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 195/50R15 Hinterachse: 205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.